Katholisches Dekanat
Reutlingen-Zwiefalten

präventi n
in der diözese
rottenburg-stuttgart

Institutionelles Schutzkonzept

zur Prävention
von sexuellem Missbrauch/sexueller Gewalt
an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Stand/Beschluss Dekanatsrat: 24. Oktober 2024

Rechtsgrundlage

Entsprechend der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an minderjährigen schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz und den dazu gehörigen diözesanen Ausführungsbestimmungen, der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Kirchliches Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart, KABl. 2020, Nr.4.), die bestimmt, dass jeder Rechtsträger ein „Institutionelles Schutzkonzept“ erstellt, wird das nachfolgende Schutzkonzept in Kraft gesetzt.

Prävention verstehen wir hier innerhalb folgender drei Ebenen:

Die primäre Prävention:

Vorbeugende Maßnahmen, die sexuelle Gewalt erst gar nicht entstehen lassen

Die sekundäre Prävention:

Sexuelle Gewalt erkennen und Maßnahmen ergreifen, diese zu beenden.

Die tertiäre Prävention:

Schutz und Unterstützung der Opfer, Aufarbeitung sexueller Grenzerfahrungen

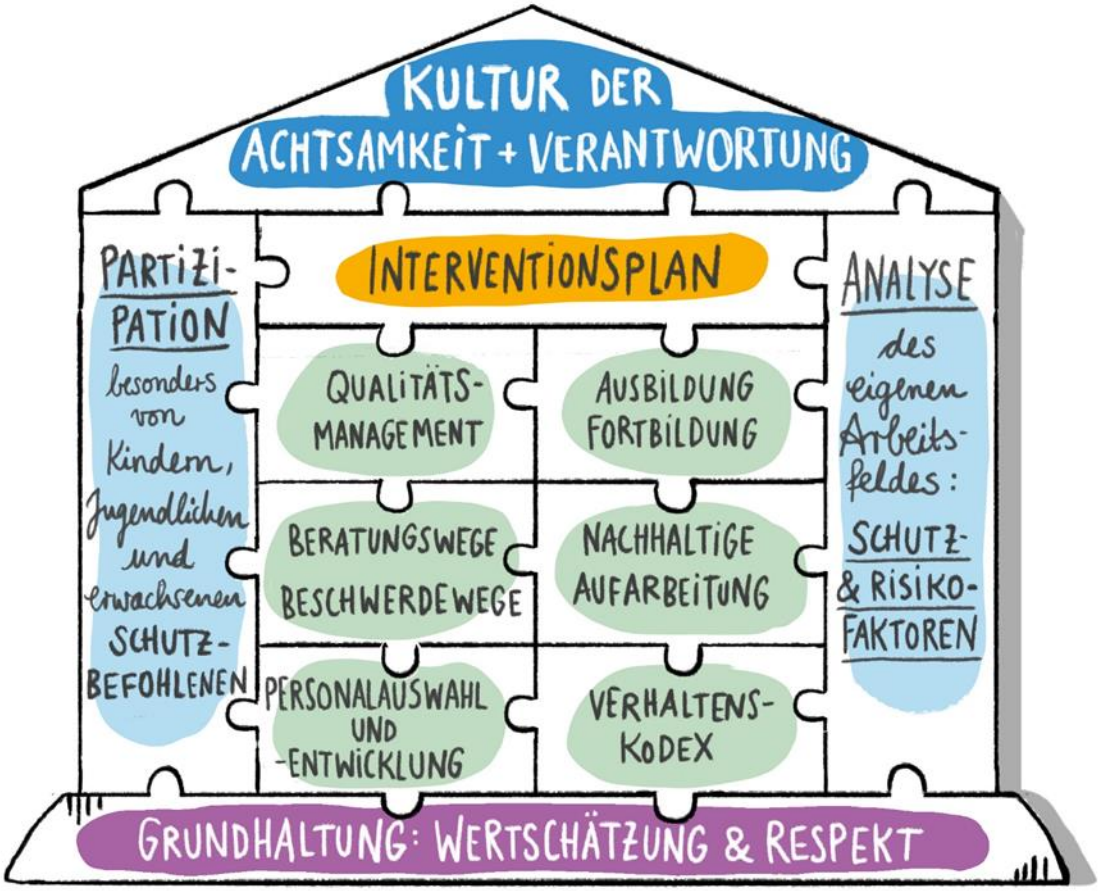

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch/sexueller Gewalt an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen für das Katholische Dekanat Reutlingen-Zwiefalten

1) Leitbild und Selbstverständnis unseres Dekanats in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

In unserem Dekanat sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergriffen und Machtmissbrauch schützen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart[1].

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Dekanatsreferent Clemens Dietz (Präventionskoordinator im Dekanat Reutlingen-Zwiefalten) die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

- Der Geschäftsführende Ausschuss (GA) des Dekanatsrats,
- Die Konferenz der Fachdienste/Leiter:innen-Konferenz (LeiKo) des Dekanats Reutlingen-Zwiefalten,
- Der „Runde Tisch Prävention“ im Dekanat Reutlingen-Zwiefalten.

Die Mitarbeitervertretung hat an der Erarbeitung und Entwicklung des Schutzkonzeptes nach §29 Abs.1 Nr.1 und 3 MAVO mitgewirkt.

Die Mitglieder des Dekanatsrats haben diesem Schutzkonzept zugestimmt.[2]

2) Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe[3]

Der Begriff **„sexuelle/sexualisierte Gewalt“ bzw. „sexueller Missbrauch“** umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer massiv beeinträchtigen.

Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So ist z. B. jede sexuelle Handlung mit Kindern unter 14 Jahren vor staatlichem Recht strafbar.

Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen **Übergriff** darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch.

[1] Siehe Anhang: Gesetzliche Grundlagen.
[2] Siehe letzte Seite.
[3] Definitionen in Anlehnung an die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt KABl. 2020, Nr. 4.

Besonders schutzbedürftig sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen unsere beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Verantwortung.

Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Dies kann z. B. im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

Prävention meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden.
Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

3) Bestandsaufnahme und Risikoanalyse

a) Zu unserem Dekanat gehören zur Zeit *(Stand: 31.12.2023)*

52.305 Katholik:innen, darunter sind 12,23% (= 6908) unter 16jährige Kinder und Jugendliche und 10,96% 16-25jährige (= 5221) Katholik:innen.

In unserem Dekanat gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen (vgl. auch Kath. Jugendreferat/BdKJ-Dekanatsstelle https://reutlingen.bdkj.info/)

- Mögliche Aktionen und Veranstaltungen für und mit Ministrant:innen (Dekanatstag, Dekanatswallfahrt, Schulungen…)
  - Aktionen, Freizeit- und Bildungsveranstaltungen für und mit Jugendgruppen – siehe Veranstaltungsübersicht/Jahresplanung Kath. Jugendreferat/BdKJ-Dekanatsstelle)
- Musikalische Veranstaltungen: Jugendband (Dekanatswallfahrt, Taize-Gebet, …)
- Veranstaltungen von Jugendverbänden: BDKJ, DPSG, Kolpingjugend, KJG, KLJB…
- Veranstaltungen im Jugendhaus Schloss Einsiedel (Kirchentellinsfurt),
- Gottesdienste und Veranstaltungen für und mit Familien (auch inklusiv, vgl. Seelsorge mit Menschen mit Behinderung; https://wir-sind-mittendrin.drs.de/)
- Sternsingeraktion / Aktion Dreikönigssingen,
- Spiele- und Materialverleih für Gruppen,
- Familien-Wochenenden

In unserem Dekanat gibt es in folgenden **Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:**

- Besuchsdienste in Kliniken und Pflegeheimen,
- Schulen im Landkreis Reutlingen,
- Begleitungsangebote der Psychosozialen Notfall-Versorgung / Notfallseelsorge (PSNV/NFS),
- Bildungsangebote,
- Angebote und Aus-/Fortbildungen im Bereich der Kirchenmusik,
- Seelsorgegespräche
- Veranstaltungen: z.B. Dekanats-Treffen/Dekanats-Tage; Wallfahrten und Pilgerwege

Unser Dekanat ist Träger folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:

- Klinikseelsorge (Klinikum Am Steinberg Reutlingen/PPRT Reutlingen, Albklinik in Münsingen, Münsterklinik ZfP in Zwiefalten),
- Kur- und Rehaseelsorge in den Fachkliniken Bad Urach,
- Katholisches Jugendreferat / BDKJ-Dekanatsstelle Dekanat Reutlingen-Zwiefalten,
- Fachdienst „Seelsorge bei Menschen mit Behinderung – inklusiv und familienorientiert“,
- Profilstelle „Cityseelsorge Reutlingen“ *(befristet eingerichtet)*
- Profilstelle „Junge Erwachsene“ *(befristet eingerichtet).*

Diese **Einrichtungen haben bereits ein Konzept erstellt**:

- Kath. Jugendreferat/BDKJ-Dekanatsstelle: im Rahmen des Schutzkonzepts „Respect! Konzept vor sexueller Gewalt und Kindeswohlgefährdung“ des BJA/BDKJ Diözese Rottenburg-Stuttgart“;
- Jugendhaus Schloss Einsiedel: das Schutzkonzept der SE/Kirchengemeinde Christus König des Friedens, Kirchentellinsfurt (Dekanat Rottenburg);
- Klinik-, Psychiatrie-, Kur- und Reha-Seelsorge: im Rahmen des Schutzkonzepts der jeweiligen Fach-Kliniken;
- Psychologische Familien- und Lebensberatung in Reutlingen;
- Institutionelles Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt für die Seelsorge bei Menschen mit Behinderung – inklusiv und familienorientiert
- die Notfallseelsorge (NFS) Baden-Württemberg: Für die Notfallseelsorge gilt das „Institutionelle Schutzkonzept für die Notfallseelsorge (ISK NFS)“ der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Notfallseelsorge Baden-Württemberg.
- Weitere Einrichtungen des bzw. im Dekanat Reutlingen-Zwiefalten erstellen ein eigenes institutionelles Schutzkonzept, oder sind eigenständiger Bestandteil des Konzepts der jeweiligen Kirchengemeinde/des jeweiligen Trägers.

(Anmerkung: Falls noch erforderlich: Die Einrichtungen legen ihre Schutzkonzepte dem Dekan und dem Dekanatsrat bis Ende 2024/Anfang 2025 vor.)

Im Bereich Kirchenmusik im Dekanat Reutlingen-Zwiefalten:

In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Schutzbefohlenen gelten die Verhaltensregeln und ggfs. weitere Bestimmungen des „Schutzkonzepts zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“.[4]

Weitere **Einrichtungen im Dekanat Reutlingen-Zwiefalten** sind:

- Das Caritas-Zentrum der Caritas Fils-Neckar-Alb in Reutlingen: über den Rechtsträger, den Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart, gibt es eine Anlaufstelle Gewaltschutz

[4] Veröffentlichung im Lauf des Jahres 2021.

„ *Wir schauen hin – auch bei uns*“ mit eigenem Schutzkonzepts zur Prävention von sexuellem Missbrauch, www.caritas-gegen-missbrauch.de

- die Katholische Erwachsenenbildung (keb), Bildungswerk im Landkreis Reutlingen e.V.;
- die Psychologische Familien- und Lebensberatung in Reutlingen,
- die Hochschulseelsorge (ekhg) an der Hochschule Reutlingen;
- die Schuldekanatämter Reutlingen und Rottenburg.

b) Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)

Eine Risikoanalyse wird von jeder Einrichtung des Dekanats Reutlingen-Zwiefalten bzw. von jeder Einrichtung im Dekanat Reutlingen-Zwiefalten , die sich diesem Dekanatskonzept anschließt, selbständig erstellt.

Beispiele für Schutzfaktoren:

- ***Gruppenleiter/innen*** nehmen an Schulungsangeboten des BDKJ teil.
- ***Hauptberufliches pastorales Personal*** wurde in den letzten Jahren mehrfach in diesem Bereich geschult. Die leitenden Pfarrer sowie eine Person aus dem Pastoralteam besuchte eine Auffrischungsveranstaltung am 27. April 2022, die anderen pastoralen Mitarbeiter:innen besuchen bis Ende 2023/2024/2025 eine entsprechende Auffrischungsfortbildung (Format B).
- Die ***Pfarramtssekretär:innen*** wurden erstmals am 7. Oktober 2020 geschult.
- ***Präventionsfortbildungen im Dekanat Reutlingen-Zwiefalten für nicht-pastorales Personal*** (und Ehrenamtliche)werden seit 2020 regelmäßig im Format A 2 angeboten und durchgeführt.
  Seitdem haben **148 Teilnehmende** (*Stand: 19.01.2024*) an diesen Fortbildungen im Dekanat teilgenommen
- ***Präventionsfortbildungen werden in allen Seelsorgeeinheiten*** des Dekanats für die ehrenamtlichen Mitarbeiter durchgeführt (Format A 1).
- Das ***Thema „Prävention“*** ist präsent durch Veranstaltungen, Vorträge, Diskussionen, Impulse und Berichte (u.a.) im Dekanat bzw. in den Bildungsreinrichtungen (z.B. bei keb – Katholische Erwachsenenbildung; im Bereich der Jugendbildung/Jugendarbeit durch Kath. Jugendreferat/BDKJ-Dekanatsstelle – und weiteren Träger:innen).

Weitere Beispiele für Risikosituationen (zum Beispiel):

- Übernachtungen
- 1:1-Situationen
- Schlüsselgewalt bei Einzelnen
- unbeobachtete, vertrauliche Gespräche
- wenig Wissen/Bewusstsein über sexualisierte Gewalt

4) So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserem Dekanat sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende.

Wir tragen Sorge, dass:

- Prävention von sexuellem Missbrauch mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen thematisiert wird. Dazu gehören ein grenzachtender Umgang, sowie die Beachtung von Risiko- und Schutzfaktoren
- Unsere Haupt- und Ehrenamtlichen fortgebildet werden
- Unsere Haupt- und Nebenamtlichen, die Kontakte mit Schutzbefohlenen haben ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen
- Unsere Ehrenamtlichen je nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts mit Schutzbefohlenen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen
- Alle Mitarbeitenden (auch die Ehrenamtlichen) den Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung unterschrieben und vorlegen.

a) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag

Die personalverantwortliche Person überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung einer/eines Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die Stelle, die jeweils die Personalakte führt, sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebener Verhaltenskodex[5] (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterschriebene Selbstauskunftserklärung[6] (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis[7] (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Zuständig für die Beschäftigten des Dekanats ist das Kirchliche Verwaltungszentrum (K-VZ, Abt. Personal) in Reutlingen, Aulberstraße 37, 72764 Reutlingen.

[5] Für Beschäftigte im Bereich der Bistums-KODA-Ordnung gelten die Regelungen aus der Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (OPs-DRS).
[6] Siehe Fußnote 11.
[7] Siehe Fußnote 11.

Zuständig für die Pfarrer, Pfarrvikare, Diakone und pastoralen Mitarbeiter:innen ist das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg; Hauptabteilung (HA) V – Pastorales Personal / Personalverwaltung.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind eine gemeinsame Aufgabe und daher Themen in der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Mitarbeiter:innen-Vertretung (MAV).

b) Ehrenamtlich Mitarbeitende

Viele ehrenamtliche **Tätigkeiten** in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserem Dekanat ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit verschiedene Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Präventionsfortbildung (A2) oder Info-Veranstaltung (A1) (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Als Alternative: Unterzeichnung der Ehrenerklärung des BDKJ (vgl. https://www.bdkj.info/katholischpolitischaktiv/bdkj-dioezesanverband/kinder-und-jugendschutz)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, je nach Art, Intensität und Dauer (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus bischöflichen Gesetzen sowie gegebenenfalls aus Vereinbarungen mit dem Landkreis Reutlingen nach § 72a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.

Bei nicht-deutschen Staatsbürger:innen kann das Einholen eines Erweiterten Führungszeugnisses (Sofern außerhalb der EU) teilweise schwer möglich sein. Im Einzelfall werden die jeweiligen Verantwortlichen entscheiden, ob eine Selbstauskunftserklärung mit Verhaltenskodex ausreicht.

Zuständigkeit/Koordinator:in Sexuelle Prävention:
Laut bischöflicher Präventionsordnung soll jedes Dekanat eine zuständige Person für diese Aufgabe benennen. Im Dekanat Reutlingen-Zwiefalten nimmt derzeit ***Dekanatsreferent Clemens Dietz*** diese Aufgabe wahr.

Erweitere Führungszeugnisse:
Zuständig für die Vorlage und Aufbewahrung der Erweiterten Führungszeugnisse von hauptamtlich Beschäftigten ist der jeweilige Dienstgeber.
Im Falle der Mitarbeitenden des Dekanats, die Hauptabteilung Personal des Bischöflichen Ordinariats in Rottenburg.

5) So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen, nehmen an Fortbildungen teil, die wir entsprechend dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Fortbildungsgesetz) sicherstellen.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, den Mitarbeitenden auf ihre/seine Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist der Leitende Pfarrer bzw. die/der jeweils zuständige pastorale Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Dekanat, dafür verantwortlich.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an Fortbildungen zur Prävention teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für eine Präventions-Fortbildung (Basis- bzw. Vertiefungs-Fortbildung) der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Hauptberuflich Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person[8]

So organisieren wir die notwendigen Basis-Fortbildungen:
- Für pastorale Mitarbeiter:innen
- Für Pfarramtssekretär:innen, Mesner:innen, Hausmeister:innen, Kirchenpflerger:innen und ehrenamtliche Kirchenmusiker:innen (nicht-pastorales hauptberufliches Personal)
- für erwachsene Ehrenamtliche und jugendlichen Ehrenamtliche – unter anderem in Kooperation mit der keb – Kath. Erwachsenenbildung / Bildungswerk im Landkreis Reutlingen e.V.; mit dem Kath. Jugendreferat/BDKJ-Dekanatsstelle Reutlingen-Zwiefalten

Wir kooperieren u.a. dazu mit:

- dem Institut für Fort- und Weiterbildung[9],
- mit der Stabsstelle Prävention der Diözese Rottenburg-Stuttgart,
- mit dem Katholischen Jugendreferat / BDKJ-Dekanatsstelle Reutlingen (für die Jugendarbeit),
- der Katholischen Erwachsenenbildung / Bildungswerk Kreis Reutlingen e.V. (keb),
- mit weiteren Beratungsstellen im Landkreis Reutlingen: z.B. Psychologische Familien- und Lebensberatung Reutlingen, Wirbelwind e.V., Reutlingen; Pro Familia Reutlingen.

Über die Fortbildungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene im Bereich des Dekanats Reutlingen-Zwiefalten.

8 Siehe Abschnitt 4.b)

9 Vgl. Handreichung für Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und Verwaltungszentren, hrsg. von der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Rottenburg.

6) Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex

a) Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung

Uns ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Wir anerkennen den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart[10]. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen (siehe Anhang); ebenso die Seslbstauskunftserklärung (siehe Anhang).

Die bei uns engagierten Jugendlichen können stattdessen die „Ehrenerklärung“ des BDKJ[11] der Diözese Rottenburg-Stuttgart unterzeichnen.

In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelten die Verhaltensregeln des „Schutzkonzepts zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“.

Wir veröffentlichen den Verhaltenskodex auf der Homepage und machen ihn den im Schutzbereich dieses Konzepts tätigen Mitarbeiter:innen bekannt.

Wenn der Verhaltenskodex unterhalb der Schwelle tatsächlicher Hinweise auf einen Verdacht des sexuellen Missbrauchs nichts eingehalten wird – im Sinn o.g. diözesaner Ordnung, die ein Vorgehen nach Nr. 3 auslösen – führt der Dekan oder ein von ihm beauftragte und bevollmächtigte Person je nach Art, Schwere und Wiederholung der Nichteinhaltung mit der betreffenden Person ein Gespräch. In diesem wird um Stellungnahme gebeten und zur Einhaltung angehalten. Ehrenamtliche werden ermahnt, verwarnt oder als letzte Stufe aus dem Ehrenamt des Dekanats entlassen. Angestellte Mitarbeiter:innen werden ermahnt, erhalten eine Abmahnung oder eine außerordentliche Kündigung. Diese Maßnahmen sind immer zu dokumentieren und haben unter Wahrung von Persönlichkeitsrechten sowie dienst- und arbeitsrechtlicher Regelungen zu erfolgen.

7) Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Dekanatsleitung trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen.

[10] Siehe KABl. 2021, Nr. 8, Ausführungsbestimmung zur Anwendung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.

[11] Siehe bdkj.info/kinderschutz

Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine Feedback- und Fehlerkultur mit folgenden Maßnahmen: z.B. bei Auswertungsrunden oder durch Rückmeldebögen bei Veranstaltungen.

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und **Beschwerden** über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen informiert werden:

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage sowie im Gemeindebrief veröffentlicht.

Folgende Kontaktadressen gelten bei Beschlussfassung des institutionellen Schutzkonzepts[12]:

Dekan Hermann Friedl
Pfarramt St. Wolfgang / SE 5, Marktstr. 26, 72793 Pfullingen
Mail: info@jhf7.de / hermann.friedl@drs.de

Stellvertretender Dekan Dietmar Hermann
Pfarramt St. Andreas/ SE 1, Nürnberger Str. 184, 72760 Reutlingen
Mail: dietmar.hermann@drs.de

Dekanatsreferent Clemens Dietz
Dekanatsgeschäftsstelle, Schulstr. 28, 72764 Reutlingen
Mail: DekGesch.RT@drs.de / clemens.dietz@drs.de

Diözesane Kontaktpersonen: siehe Anlage

8) Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserem Dekanat sexuelle Übergriffe in Vergangenheit oder Gegenwart geschehen sind, ist das Dekanat zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Sollte ein Kind, eine/ein Jugendliche/r oder schutz- oder hilfebedürftige/r Erwachsene/r akut bedroht sein, ist zuallererst deren/dessen Schutz zu gewährleisten, ggfs. mit Hilfe des Jugendamtes oder der Polizei!

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle[13] in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko für Schutzbedürftige zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Kontaktadressen sind in der Anlage[14] aufgeführt und werden veröffentlicht.

Personen mit Kontakt zu Betroffenen oder Kontakt zu Verdächtigten wird empfohlen, Beratung oder Supervision in Anspruch zu nehmen.

12 Siehe Anlage 13.
13 Spezialisierte Fachberatungsstelle und/oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII.
14 Siehe Anlage 13 (siehe praevention.drs.de).

a) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde[15]

Wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende des Dekanats sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben, muss unverzüglich der Dekan informiert werden.

Der Dekan ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/dem Verdacht vor Ort und informiert – ggfs. über das Verwaltungszentrum oder die Hauptabteilung pastorale Personal – unverzüglich die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese[16] sowie die/den Gewählte/n Vorsitzende/n des Dekanatsrats

- **Hinweis: Die Kommission Sexueller Missbrauch (Ansprechpersonen der Diözese Rottenburg-Stuttgart) kann von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs informiert werden.**
  https://praevention-missbrauch.drs.de/
- Die Kommission Sexueller Missbrauch informiert den Bischof und berät das Dekanat zum Umgang mit dem Vorwurf.[17]
  Notwendige Schritte werden in Abstimmung mit der Kommission Sexueller Missbrauch und dem Bischöflichen Ordinariat veranlasst.
- Sollte der Dekan selbst unter Verdacht stehen, ist der zuständige Gebietsreferent, Domkapitular Dr. Uwe Scharfenecker (Postfach 9, 72101 Rottenburg,
  Mail: uscharfenecker@bo.drs.de) für die Kommunikation mit der Diözese und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Eigens geschulte Beraterinnen und Berater, die von der Diözese vermittelt werden,[18] können in einer solchen Krisensituation das Dekanat bzw. den Bereich, in dem der Vorfall geschehen ist, während der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen unterstützen.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Opfer Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Opfer und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/übergriffigen Person werden – sofern es sich um eine/n Mitarbeitende/n handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten.
  Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten (z.B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet

15 Siehe auch die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst der Diözese Rottenburg-Stuttgart“, KABl. 2020, Nr. 4.
16 Anlage 14 (siehe praevention.drs.de).
17 Zum Beispiel: Schutzmaßnahmen für Betroffene, Maßnahmen gegenüber der verdächtigten Person, weitere Aufklärungsmaßnahmen, Einschaltung der Staatsanwaltschaft, Information der Öffentlichkeit usw.
18 Kontakt über die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Bischöfliches Ordinariat Rottenburg.

heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

b) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln.
Der Dekan wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert.

c) Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter/innen außerhalb der Verantwortung des Dekanats

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war der/die Täter/in bzw. eine verdächtigte Person an anderer Stelle in der Diözese Rottenburg-Stuttgart aktiv, ist die Kommission sexueller Missbrauch zu informieren.

9) So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserem Dekanat aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet. Wir verpflichten uns, Verdachts- und Missbrauchsfälle zu begleiten und entsprechende Nachsorge zu leisten. Dabei sollen Fehler analysiert werden um für die Zukunft daraus zu lernen und Verantwortung zu übernehmen. Der Dekan bzw. eine von ihm autorisierte Person kann hierzu auf diözesane Beratungs-, Supervisions- oder Seelsorgestrukturen zurückgreifen.

10) So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserem Dekanat nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement

a) Regelmäßige Thematisierung

Die Dekanatsleitung stellt sicher, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Dekanatskonferenz und des Dekanatsrats kommen

b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten

Die Dekanatsgeschäftsstelle überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und –stellen.[19]

c) Präventionskoordinator:in

[19] Dekanats-/Landkreis- und diözesanweite Daten werden durch die Dekanatsgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

Dekanatsreferent Clemens Dietz ist zuständig für die Beratung und Koordination der Umsetzung des Schutzkonzeptes im Dekanat.

d) Runder Tisch Prävention

Im Dekanat Reutlingen-Zwiefalten ist bereits ein „Runder Tisch Prävention“ eingerichtet. Ihm gehören an:

- Hauptamtliche Mitarbeiter:innen der Dekanatsleitung und der Fachdienste (Dekan, Dekanatsreferent:in, Leiter:in der keb/Kath. Erwachsenenbildung, Leiter:in der Psych. Beratungsstelle Reutlingen, Jugendseelsorger:in/Jugendreferent:in; Leitung Caritaszentrum Reutlingen, Vertretung LV Kindertagesstätten)
- Fachberaterin Prävention/Mitglied der KSM: derzeit ***Gabriele Derlig***, Mail:
- *Nach Möglichkeit: Ansprechpersonen für die Präventionsarbeit in den Kirchengemeinden*
- *Nach Möglichkeit: weitere Mitglieder des Dekanatsrats*
- *Nach Möglichkeit: Ehrenamtliche/r aus der Jugendarbeit*

Der Runde Tisch Prävention spricht Empfehlungen zur konkreten Umsetzung und zur Weiterentwicklung des Schutzkonzepts aus. Weiterhin planen die Mitglieder des Runden Tischs Veranstaltungen zum Thema „Prävention“, die zur Schulung, Sensibilisierung und Aufarbeitung dienen (Vorträge, Diskussionsabende, Film-Abende etc.)

e) Haushaltsmittel

Im Haushaltsplan des Dekanats werden Mittel für Präventionsmaßnahmen eingeplant.

f) Regelmäßige Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird vom Dekanatsrat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft.
Nächster Termin: nach der KGR-Wahl 2025

11) Schutzkonzept in der Kooperation

a) Rechtlich selbstständige Verbände

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes – dazu passendes – Schutzkonzept umsetzen.

Die Verbände sind u.a.:

- Vgl. die Mitgliedsverbände der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Organisationen und Verbände (AKO) im Dekanat Reutlingen-Zwiefalten (vgl. https://dekanat-reutlingen.drs.de/kath-verbaende-und-organisationen.html)
- Katholische Junge Gemeinde (KJG); Deutsche Pfadfinder:innen Sankt Georg (DPSG)
- Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart als Rechtsträger der Caritas Fils-Neckar-Alb, Reutlingen
- Landesverband Kindertagesstätten (LV Kita) e.V.

b) Zusammenarbeit im Sozialraum

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

c) Fremdfirmen und Mieter

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.[20]

12) So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege im Dekanat bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

a) Das gesamte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex werden auf der Homepage des Dekanats leicht zugänglich eingestellt.

b) Verhaltenskodex wird zusätzlich an folgenden Orten ausgehängt: Dekanatsgeschäftsstelle

c) Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden (vgl. Abschnitt 7) veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage und in der Dekanatsgeschäftsstelle

[20] Vgl. Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, Pkt. 3.1.3 (KABl. 2020, Nr. 4).

13) Beschluss

Die Dekanatsrätinnen und -räte des Dekanats Reutlingen-Zwiefalten haben das Schutzkonzept beraten und beschlossen:

Dekanatsrat des Katholischen Dekanats Reutlingen-Zwiefalten,
in der 13. Sitzung der Amtsperiode 2020-2025
am 24. Oktober 2024

ANHANG

1. Gesetzliche Grundlagen der Diözese Rottenburg-Stuttgart Prävention:

→ „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 16.03.2020)

→ „Ausführungsbestimmungen zur Anwendung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 8 vom 15.06.2021)

→ „Bischöfliches Gesetz zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 12 vom 04.11.2019)

→ „Bischöfliches Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 12 vom 04.11.2019)

<u>Für Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS:</u>
→ „Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (OPMs-DRS, Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 15.03.2022)

Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Intervention):

→ „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 16.03.2020)

<u>Für Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS:</u>
→ „Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (OPMs-DRS, Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 15.03.2022)

→ Statut der Kommission Sexueller Missbrauch (Kirchliches Amtsblatt Nr.4 vom 16.03.2020)

→ Verbindlicher Leitfaden für (gesamt-)kirchengemeindliche Träger und Fachkräfte katholischer Kindertageseinrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart „Sicher handeln bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 13, 16.10.2017, S. 425ff.)

→ Bei Schnittstellen mit dem Caritasverband bzw. angeschlossene Einrichtungen/Trägern: „Leitlinien des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. zum Schutz vor sexuellem Missbrauch“ (Kirchliches Amtsblatt vom 15.02.2016)

2. Staatliche Gesetze:

Intervention:

→ Strafgesetzbuch (StGB), insbesondere 13. Abschnitt: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 bis 184k)

Prävention:

→ Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII: insb. §8a, §8b und §72a

Aus §72a SGB VIII folgend:

→ Vereinbarung mit dem Jugendamt des Landkreises ……. zur Umsetzung von § 72a SGB VIII vom ……..

→ Nur bei Trägerschaft von Behinderteneinrichtungen:
§ 75 Abs. 2 SGB XII Bundesteilhabegesetz

3. **Liste der ehrenamtlichen Tätigkeiten, mit denen Verpflichtungen im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch verbunden sind**

	Vorlage **Erw. Führungszeugnis**	**Unterschrift** **Selbstauskunftserklärung**	**Unterschrift** **Verhaltenskodex**	**Verpflichtende Fortbildung A2**	**Verpflichtende Info-Veranstaltung A1**	**Einladung zur freiwilligen Teilnahme an A1 oder A2**
EA in der **Klinikseelsorge**	X	X	X	X	-	-
EA der KEB, die Veranstaltungen mit den zu schützenden Gruppen machen	X	X	X		X	
EA des Dekanats in der Arbeit mit Kindern/ Jugendlichen und vulnerablen Erwachsenen	X	X	X		X	
EA in der Arbeit mit den zu schützenden Gruppen **mit Übernachtung oder längerem Einzelkontakt**	X	X	X	X		
Kurzfristig und kurzweilig Engagierte mit den zu schützenden Gruppen		X	X			X

Wichtige Kontaktadressen auf einen Blick

Zur Meldung von Grenzübergriffen und Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegenüber Mitarbeitenden
(entsprechend der Interventionsordnung-DRS, Kirchl. Amtsblatt August 2022)

Dekan Hermann Friedl
Marktstraße 26, 72793 Pfullingen
Mail: info@jhf7.de oder hermann.friedl@drs.de
Telefon: 07121/71208 oder 0172/200282

Stellvertretender Dekan Dietmar Hermann
Nürnberger Straße 184, 72760 Reutlingen-Orschel-Hagen
Mail: dietmar.hermann@drs.de
Telefon: 07121/742855 oder 0160/5908748

Dekanatsreferent Clemens Dietz
Schulstraße 28
72764 Reutlingen
Mail: clemens.dietz@drs.de
Telefon: 07121/ 14484-0/-11 oder 0176/57628393

Diözesane Ansprechpersonen

(unabhängig, nicht weisungsgebunden, Mitglieder der Kommission sexueller Missbrauch)

Frau Theresa Ehrenfried, Fachberaterin gegen sexualisierte Gewalt, Traumaberaterin

Theresa.Ehrenfried@ksm.drs.de

Telefon: 0151/52 50 27 50

Frau Elke Börnard, Fachberaterin gegen sexualisierte Gewalt

Elke.Boernard@ksm.drs.de

0170/7881935

Herr Daniel Noa, Jurist/Oberstaatsanwalt a.D.

Daniel.Noa@ksm.drs.de

0177 / 2 35 52 00

Kommission Sexueller Missbrauch (KsM) der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Vorsitzende: Dr. Monika Stolz

Monika.Stolz@ksm.drs.de

Telefon: 01 60 / 4 04 86 01

Geschäftsstelle: Theresia Werner (Geschäftsführerin)

Marktplatz 11, 72108 Rottenburg

Telefon: 07472 169-783 oder 0151/10944757; Fax: 07472 169 – 83783

ksm-kontakt@ksm.drs.de

https://praevention-missbrauch.drs.de

(Die KsM ist von der Gemeindeleitung auf jeden Fall zu informieren, wenn es Vorwürfe gegen Mitarbeitende der Kirchengemeinde gibt, dass sie sexuelle Übergriffe an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen hätten.)

Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz

Sabine Hesse (Leiterin, Präventionsbeauftragte)

Fon: 07472 / 169-385

praevention@drs.de

Aufarbeitungskommission

Anne Mülhöfer (Geschäftsführerin)

Fon: 07472/169-524

anne.kunz.ak@drs.de
https://ak.drs.de/

Betroffenenbeirat

Betroffenenbeirat-drs@gmx.de

Zur Beratung bei unklaren Situationen

- Die Dekanatsleitung (s.o.)
- Alle pastoralen Mitarbeiter:innen

Weitere Informationen und Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

1. Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
   (bundesweit, kostenfrei, anonym)
   Tel. 0800/2255530
   Mo, Mi, Fr: 09:00-14:00 Uhr
   Di, Do: 15:00-20:00 Uhr
   Internet: www.hilfeportal-missbrauch.de oder nina-info.de
   Online Beratung siehe Website

2. Kinderschutz-Team des Bischöflichen Jugendamts/BDKJ
   Tel. 07153/3001234
   Diözese Rottenburg-Stuttgart
   Mobil (in den Ferien): 0151/53781414
   E-Mail: kinderschutz@bdkj.info
   Internet: www.bdkj.info

3. Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz
   Tel. 07472/169385
   Obere Gasse 6, 72108 Rottenburg
   E-Mail: praevention@drs.de
   Internet: www.praevention.drs.de

Spezialisierte Fachberatungsstellen im Kreis Reutlingen

1. Psychologische Familien- und Lebensberatung
   Tel.: 07121 – 334547
   Leitung: Zrinka Lucic-Vfhovac
   Gartenstr. 17, 72764 Reutlingen
   E-Mail: info@psych-beratung.de
   Internet: www.psych-beratung.de

2. Wirbelwind e. V.
   Tel. 07121/284927 oder 0177/4805430
   Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend im Landkreis Reutlingen
   Kaiserstr. 4, 72764 Reutlingen
   E-Mail: mail@wirbelwind-reutlingen.de
   Internet: https://www.wirbelwind-reutlingen.de/

3. Pro familia e. V. Reutlingen
   Tel. 07121/492122
   Schillerstr. 16, 72764 Reutlingen
   E-Mail: reutlingen@profamilia.de
   Internet: www.profamlia.de/reutlingen

4. Kreisjugendamt Landkreis Reutlingen
   Tel: 07121/4804207
   Bismarckstr. 16, 72764 Reutlingen
   E-Mail: jugend@kreis-reutlingen.de
   Internet: www.kreis-reutlingen.de
   (außerhalb der Öffnungszeiten: Bei akutem Handlungsbedarf vermittelt die Polizei den Kontakt zur Rufbereitschaft des Jugendamts)

5. Kriminalprävention
   Tel. 07121/942-0/-333
   Polizeipräsidium Reutlingen
   Urbanstr. 22, 72764 Reutlingen
   E-Mail: reutlingen.pp.praevention@polizei.bwl.de
   Internet: www.polizei-beratung.de

Kliniken

1. Kinder- und Jugendpsychiatrie
   Tel. 07071/298 2338
   Osianderstr. 14, 72076 Tübingen
   Mo-Do 08:30-16:00 Uhr
   Freitags 08:30-14:00 Uhr
   außerhalb dieser Zeit Tel. 07071/298 2684
   E-Mail: ppki@med.uni-tuebingen.de
   Internet: https://www.medizin.uni-tuebingen.de/ppki/

2. Kinderklinik
   Tel. 07071/298 3781 (24h)
   Hoppe-Seyler-Str. 1, 72070 Tübingen
   E-Mail: marion.doebler-neumann@med.uni-tuebingen.de
   ute.bayha@med.uni-tuebingen.de
   Internet: www.medizin.uni-tuebingen.de/kinderklinik

3. Frauenklinik
   Tel. 07071/298 2255
   Calwer Str. 7, 72076 Tübingen
   Spezialsprechstunde, tagsüber besetzt
   Frauenklinik Pforte 24h/nachts
   E-Mail: katharina.rall@med.uni-tuebingen.de
   sara.brucker@med.uni-tuebingen.de
   Internet: www.uni-frauenklinik-tuebingen.de

4. Klinikum am Steinenberg
   Tel. 07121/200-0/-4051
   Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen
   Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
   Internet: https://www.kreiskliniken-reutlingen.de/kinder-und-jugendmedizin.html

Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch

I. Präambel

1. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.
2. Alle Einrichtungen und Institutionen der Kirche sollen geschützte Orte sein, an denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.
3. Tätigkeiten im kirchlichen Dienst wie Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge sind unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

II. Verpflichtungen des Rechtsträgers/Dienstgebers

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart und ihre Einrichtungen stehen dafür, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit in ihnen eine Haltung der Achtsamkeit und der Sicherheit wachsen kann. Rechtsträger/Dienstgeber achten durch ihre Personalauswahl und durch sachgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung darauf, dass die Gemeinden und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und alle Menschen möglichst sichere Orte sind. Gemeinden und Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart machen sexuellen Missbrauch und Gewalt in Wort und Tat zum Thema. Sie sorgen für Ansprechpersonen für ihre Mitarbeitenden sowie für Ehrenamtliche. Sie bieten für alle Beteiligten Qualifikationen und Weiterbildungen an. Vor allem aber nehmen sie jeden Verdacht ernst und leiten gegebenenfalls bei jedem Verstoß disziplinarische und/oder strafrechtliche Schritte ein.

III. Verpflichtungen des/der Dienstnehmers/Dienstnehmerin/Ehrenamtlichen (Selbstverpflichtung)

Ich,

…… ……..

(Nachname, Vorname) (Geburtsdatum)

bin in der Diözese Rottenburg-Stuttgart als

……

(Bezeichnung der Tätigkeit)

in

……

(Einrichtung, (Dienst)-ort)

tätig.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor körperlichem und seelischem Schaden und, vor jeder Form von Missbrauch und Gewalt zu schützen, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

1. Ich unterstütze die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung in Sprache und Umgang sowie von Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.
4. Ich bin aufmerksam, jede Form sexueller Grenzverletzung zu erkennen.
   Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.
   - Ich beziehe gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein.
   - Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.
5. Ich informiere mich über
   - die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für meine Diözese, meinen Verband oder meinen Träger,
   - die Stellen, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme; diese werde ich, wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich.
   Ich missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Fortbildungsangeboten gemäß der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart teil.

…… ……..

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Vgl. auch https://praevention-missbrauch.drs.de/fileadmin/user_files/259/Dokumente/Dokumente_Praevention/Verhaltenskodex_ohneAVO_2302.pdf

Selbstauskunftserklärung

……..

Nachname, Vorname

……..

Geburtsdatum

Ich versichere,

dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt* rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen

……..

Ort, Datum

……

Unterschrift

* §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs (vgl. § 72a SGB VIII, Stand: Januar 2023)

Vgl. auch: https://praevention-missbrauch.drs.de/fileadmin/user_files/259/Dokumente/Dokumente_Praevention/Selbstauskunftserklaerung_ohneAVO_2302.pdf

Weitere Informationen siehe https://praevention-missbrauch.drs.de

Institutionelles Schutzkonzept

zur Prävention von sexuellem Missbrauch/sexueller Gewalt an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen
für das Katholische Dekanat Reutlingen-Zwiefalten

Stand/Beschluss Dekanatsrat: 24. Oktober 2024